

Niederschrift
über die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Südstormarn (21. Amtsperiode)
vom 10. Dezember 2025 um 17.00 Uhr
im Rathaus Reinbek - Sitzungssaal -, Hamburger Str. 5-7, 21465 Reinbek

Aufgrund der Einladung vom 28.11.2025 findet die heutige Sitzung der Verbandsversammlung statt:

Teilnehmer:	Verbandsvorsteher Hettwer	Oststeinbek
	Verbandsvertreter Hametner	Oststeinbek
	Verbandsvertreter Schilling	Oststeinbek
	Bürgermeister Zug	Glinde (ab TOP 6)
	Verbandsvertreter Sacher	Glinde
	Bürgermeister Warmer	Reinbek
	Verbandsvertreterin Bortz	Reinbek
	Bürgermeister Schreitmüller	Barsbüttel
	Verbandsvertreter Eickenrodt	Barsbüttel
	Herr Krüger	kaufmännische Geschäftsführung
	Herr Martens	technische Geschäftsführung
	Frau Reese	Protokollführerin
	Frau Howe - als Gast-	Leiterin des RPA Reinbek
	2 Zuhörer/in	
Es fehlen:	Verbandsvertreter Harder	Reinbek (entschuldigt)
	Verbandsvertreter Lauterbach	Glinde (entschuldigt)
	Verbandsvertreter Pein	Barsbüttel (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Verpflichtung von Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 16 c GO
5. Niederschrift über die Sitzung vom 09.07.2025
6. Bericht des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung
7. Jahresabschluss 2024
8. Änderung der Verbandssatzung
9. Vorkalkulation 2026 der Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Kosten für die Straßenentwässerung
10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
11. Investitionsplanung – Maßnahmenkatalog Niederschlagswasserbereich
12. Stellenplan 2026
13. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
14. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hettwer eröffnet um 17.04 Uhr die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben und wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Verpflichtung von Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern

Verpflichtungen sind aktuell nicht vorzunehmen.

Zu TOP 4: Einwohnerfragestunde gemäß § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 16 c GO

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 5: Niederschrift über die Sitzung vom 09.07.2025

Gegen die Abfassung der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Die Abfassung der Niederschrift ist genehmigt.

Zu TOP 6: Bericht des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung

Herr Hettwer berichtet kurz, dass dieses Jahr für ihn hauptsächlich durch 2 Eckpunkte geprägt waren.

Zum einen war der Kreis in Form der Unteren Wasserbehörde dieses Jahr sehr aktiv und ist durch viele Prüfungen im Verbandsgebiet aufgefallen.

Und das zweite Thema war die Kooperation mit dem Stadtbetrieb Reinbek.

Durch einen geänderten Beschluss in der Stadt Reinbek mussten weitergehende Abstimmungen erfolgen. Diese sind nun abgeschlossen und der Auftrag an die Firma ECONUM unterschrieben. Der Auftrag wird morgen zur Post gehen.

Eine Prognose zum zeitlichen Umfang ist durch den geänderten Auftrag und die Zeitverzögerungen aktuell nicht möglich.

Herr Hettwer übergibt das Wort an die Geschäftsführung.

Herr Krüger und Herr Martens präsentieren im Anschluss umfangreiche Informationen zu den Themen

- I. Zahlen, Daten, Fakten
- II. Personal
- III. Ingenieurleistungen für die Verbandsmitglieder
- IV. Betrieb, Technik, Investitionen
- V. Imagepflege

Zu Punkt IV. erläutert Herr Martens, dass der Verband aktuell für zwei Verbandsmitglieder die Fettabscheider-Entsorgung für die kommunalen Anlagen übernimmt und gegen Kostenerstattung abrechnet.

Dieses Angebot möchte Herr Martens erneut an alle Verbandsmitglieder aussprechen, da der Zweckverband geschultes Personal vorhalten kann, welches die Entsorgung überwacht.

Ein nicht umfangreich ausgebildete Hausmeister bezüglich dieser Tätigkeit kann dies in der Regel nicht leisten.

Herr Warmer erfragt, wie man sich die Entsorgungsarbeiten vorstellen kann.

Hierzu erläutert Herr Martens die Arbeitsschritte ausführlich.

Herr Schilling erfragt, ob private Unternehmen an der Entsorgung beteiligt sind.

Dies wird von Herrn Martens bestätigt. Private Unternehmen werden für die Abfuhr beauftragt. Der Verband überwacht die Entsorgung allerdings vor Ort, um die korrekte Durchführung der Arbeiten sicherzustellen, welche aus Erfahrung oft von den privaten Unternehmen nicht vollständig durchgeführt wird.

Daher ist es umso wichtiger fachkundiges Personal vorzuhalten.

Zu TOP 7: Jahresabschluss 2024

Frau Howe berichtet über Ihre Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

Sie weist darauf hin, dass die Schmutzwasserrücklage vollständig abgebaut werden konnte, so dass hier nun keine Reserve mehr vorhanden ist.

Im Niederschlagswasserbereich besteht noch eine Rücklage, welche jedoch gut abgeschmolzen werden konnte.

Fragen ergeben sich zum Jahresabschluss 2024 nicht.

Es ergeht folgender

- Beschluss:**
1. Die Verbandsversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Reinbek vom 26.11.2025 zur Kenntnis und beschließt den Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Südstormarn.
 2. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 3.065,27 € wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8: Änderung der Verbandssatzung

Herr Hettwer erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südstormarn, die im Wortlaut der Unterschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9: **Vorkalkulation 2026 der Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Kosten für die Straßenentwässerung**

Herr Hettwer und Herr Krüger erläutern kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Herr Zug erfragt, ob die Gebühren nicht mittels Verrechnung mit dem Sonderposten für den Gebührenausgleich reduziert werden könnten.

Hierzu erklärt Herr Krüger, dass im Bereich Schmutzwasser die Rücklage bereits aufgebraucht ist, so dass die Gebühr für 2026 leider angepasst werden musste.

Im Bereich Niederschlagswasser ist noch eine Rücklage vorhanden, so dass die Niederschlagswassergebühr auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Somit ergeht folgender

Beschluss: Die Verbandsversammlung nimmt die Vorkalkulation 2026 sowie die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis und beschließt für das Jahr 2026 folgende Gebührensätze unter Berücksichtigung der planmäßig angesetzten Inanspruchnahme der Rückstellung für den Gebührenausgleich (nur NSW):

Schmutzwassergebühr: 2,56 € / m³ (Erhöhung um 0,09 € gegenüber Vorjahr)

Niederschlagswasser: 0,42 € / m² (gleichbleibend gegenüber Vorjahr)

Verbandsumlage für die Oberflächenentwässerung der Straßen: 808.880,91 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Herr Hettwer erklärt, dass die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung die Folge aus der Vorkalkulation 2026 unter Tagesordnungspunkt 9 ist.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Südstormarn (Beitrags- und Gebührensatzung), die im Wortlaut der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11: Investitionsplanung – Maßnahmenkatalog Niederschlagswasserbereich

Herr Martens führt aus, dass es kaum Veränderungen zum Vorjahr gibt.

Zu erwähnen ist lediglich der Grundstückserwerb im Jahr 2025 für das Bauprojekt an der K80/K29 in Barsbüttel, um im Jahr 2027 die Bauarbeiten beginnen zu können. Bereits im Jahr 2025 finden vorbereitende Arbeiten statt und die Planung des Regenrückhaltebeckens erfolgt 2026.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Vorlage zur Kenntnis.

Zu TOP 12: Stellenplan 2026

Der Stellenplan wird anhand der Vorlage von Herrn Krüger kurz erläutert.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Stellenplan 2026 in der der Urschrift dieser Niederschrift beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 13: Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die Verbandsversammlung nimmt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung zur Kenntnis und es ergeht folgender

Beschluss: Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis und beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Südstormarn für das Haushaltsjahr 2026.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.927.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.927.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.421.200 EUR
--	---------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.691.300 EUR
--	---------------

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	780.600 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf insgesamt	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	26,1 Stellen

§ 3

Gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südstormarn wird die Umlage für die Oberflächenentwässerung für die Mitgliedsgemeinden auf 808.880,91 EUR festgesetzt.

Es entfallen auf

Barsbüttel	77.812,90 EUR
Glinde	327.381,56 EUR
Oststeinbek	185.933,10 EUR
Reinbek	217.753,35 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 14: Verschiedenes

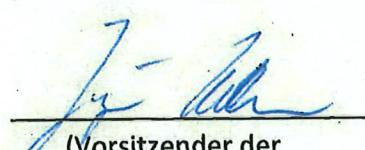
Herr Sacher möchte anmerken, dass die Vorlagen hervorragend ausgearbeitet wurden. Er spricht sein Kompliment an die Leitung des Verbandes aus und bedankt sich auch bei den Mitarbeitern des Verbandes für die sehr gute und professionelle Arbeit.

Frau Bortz möchte zusätzlich anmerken, dass sie es als ein sehr gutes Zeichen ansieht, dass der Zweckverband trotz aktuellem Fachkräftemangel, der es immer schwieriger macht Arbeitskräfte zu gewinnen, es geschafft hat alle Stellen zu besetzen.

Der Ruf des Zweckverbandes als Arbeitgeber ist also als positiv zu bewerten.

Abschließend wünscht Herr Hettwer ein Frohes Fest und ein gutes und gesundes neues Jahr 2026.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr



(Vorsitzender der
Verbandsversammlung)



(Protokollführerin)